



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

γ.: Ludwig Uhland.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Ludwig Uhland.

Wer von der Neckarseite die alte Universitätsstadt Tübingen betritt, erblickt, indem er die steinerne Brücke überschreitet, gerade vor sich ein freundliches Haus, dessen Balkon die freie Aussicht ins Neckarthal auf- und abwärts bietet, während es rückwärts an die aufsteigenden Nebenberge gelehnt ist. Hart daran stößt ein Garten mit vorspringender, von Bäumen überschatteter Terrasse, der bis vor kurzer Zeit der Tübinger Burschenschaft gehörte, und in welchem so manchen Abend Lieder erkönten, die demjenigen wohl bekannt waren, der jenes Haus seit vielen Jahren bewohnte: aus seinem eigenen Munde waren einst die Lieder von der „Wirthin Löchterlein“ und vom „guten Kameraden“ und „Was klinget und singet die Straße herauf?“ und das Lied vom 18. October „Wenn heut ein Geist herniederstiege“ ausgegangen, um in den Herzen des Volks, vor Allem der Jugend, ihren Wiederhall zu finden. Es war ein Zufall, daß der Garten der Burschenschaft an Ludwig Uhlands Haus stieß, aber ein schöner Zufall. War doch der Dichter selbst eng verflochten mit derjenigen Zeit, welche der Burschenschaft das Leben gab, sah doch der greise Sänger das, was in seiner Jugend, ihm der Gott eingegeben, in jugendlichem Munde immer wieder frisches Leben gewinnen; man durfte in dieser fast persönlichen Berührung ein Symbol des engen Bündnisses sehen, das in Uhland Poesie und Leben mit einander eingegangen hatten.

Wer den schlichten Greis nicht kannte und ihm von ungefähr begegnete, mochte in den großen, energischen, fast unschönen Zügen des Gesichts schwerlich den Sänger von tiefempfundnen Liedern vermuthen. Nur das große blaue Auge verrieth die tiefe Seele, die hohe Stirn den ernstesten Forscher. Auch waren diejenigen in der Regel enttäuscht, welche nur in oberflächlicher Weise mit dem Dichter bekannt wurden, zumal Fremde, welche seine Bekanntschaft aussuchten und nicht dazu gelangten, durch die harte Schaale seines Wesens bis zum Kern hindurchzudringen. Denn Uhland hatte in vollem Maße jene Eigenthümlichkeit, die so oft auch bei begabten Söhnen seines Stammes gefunden wird: er war eckig in seinen Formen, trocken im Umgang, schweigsam, schüchtern. Dies steigerte sich nur, wenn ihm ein Lob entgegengebracht wurde, oder wenn er

gar zum Gegenstand von Ovationen gemacht werden sollte, die er am liebsten ablehnte, ohne sich ihnen doch ganz entziehen zu können. Wer aber zum Kern seines Wesens durchgedrungen war, wem sein Vertrauen, sein näherer Umgang sich erschloß, dem war es vergönnt in ein seltenes, reiches Gemüth zu blicken. Uhlands Charakter war ebenso in die Tiefe angelegt als ihm das Talent äußerer Darstellung und leichter Bewegung versagt war. Selten und nur in engem Kreise thaute er auf zu mittheilsamer Rede. Dann konnte es auch wohl geschehen, daß ein humoristischer Einfall über seine Lippen kam, wie denn auch in den Gedichten bisweilen der Ton eines harmlosen Humors, selbst der Schalkhaftigkeit angeschlagen ist. Rückhaltlose Wahrhaftigkeit war das Element seines Wesens. Wie er nach außen eine fast mädchenhafte Scheu zeigte, so war sein Inneres in der That von jungfräulicher Reinheit, die jede Berührung scheute. Die Ideale fest im Busen tragend, liebte er es am meisten, in der Stille für das Gute zu wirken. Aber wo ihn die vaterländische Pflicht hinausrief auf den Schauplatz der Oeffentlichkeit, da gebot ihm dieselbe Wahrhaftigkeit, ein offenes Zeugniß für Recht und Freiheit abzulegen und mit unbeugsamem Muth für die höchsten Güter des Vaterlandes einzustehen.

Uhland der Dichter wäre vielleicht nicht in so hohem Grade populär geworden, wenn er nicht auch im thätigen Leben Gelegenheit gehabt hätte, die Tüchtigkeit seines Charakters zu erproben, und in den Gedichten selbst bildet jener ethische Grundzug, den seine ganze Persönlichkeit trägt, den Hauptreiz, der ihnen die Unvergänglichkeit sichert. Noch in jener Zeit, da er mit den Romantikern für die Herrlichkeiten des Mittelalters schwärmte, überwog bei ihm das rein Menschliche und hob ihn hinaus über den Kreis seiner Mitstrehenden. Der Umfang seines Talents ist mäßig; das Gedicht, welches die reichste Entfaltung seines poetischen Genius versprach, der Fortunat, blieb unvollendet, seine Lyrik wagte sich nie an höhere Probleme und beschreibt nebst den Romanzen einen bescheidenen Kreis von Gefühlen und Situationen. Aber innerhalb dieser Beschränkung, die bei ihm wohl Selbstbeschränkung genannt werden darf, um so mehr, als er so frühe die Harfe bei Seite legte, hat er doch in sich Vollendetes geschaffen. Nie bemerkt man bei ihm jenen Widerspruch, der in der Epoche nach ihm fast zu einem allgemeinen Kennzeichen der Dichtkunst geworden ist, jenen Widerspruch zwischen Wollen und Können, zwischen Intention und Ausführung. Was er sich als Ziel vorsetzt, erreicht er immer ganz, weil er sich im Ziele selbst bescheidet: auch hierin bethätigte sich die Wahrhaftigkeit seines ganzen Wesens, das selbst den Schein weiter über die eigene Kraft hinausreichender Probleme von sich wies. Daher die plastische Außerung seiner einzelnen Schöpfungen, die seinen Freund Barnhagen mit Recht an Goethe erinnert, daher aber auch der Mangel an dramatischer Gestaltungskraft und Energie, die ein Herausgehen aus der eignen Subjectivität ver-

langt, die schlichte Farblosigkeit seiner Dramen, die doch wieder durch ihren ethischen, echt deutschen Gehalt Edelsteine des deutschen Volkes bleiben.

Aber der unabsehbare Trauerzug, der sich an dem trüben Novembertage von der Neckarbrücke aus in Bewegung setzte, und der ganz Schwaben um den Sarg des geliebten Todten zu versammeln schien, galt nicht bloß dem heimathlichen Sanger, er galt in nicht minderem Grade dem Burger, dem um sein Vaterland verdienten politischen Charakter. Die Heimath reichte ihm mit Recht die Burgerkrone wie den Dichterlorbeer, denn sein Leben spiegelt nicht nur ein groes Stuck vaterlandischer Geschichte wieder, sondern er war auch die meiste Zeit seines Lebens berufen, eine thatige, zu Zeiten eine hervorragende Rolle darin zu ubernehmen. Wenn er auch in dieser Beziehung ein echter Vertreter seines Stammes war, so lag hierin seine Starke, wie seine Schranke.

In mehren Gedichten schildert Uhland selbst den Uebergang vom Dichter der Liebe zum Sanger der vaterlandischen Kampfe, wie sein Lied das Feld des heitern Schonen un bebaut lat und nun mit dem ernststen scharfen Laute tont, wie Freiheit fortan seine Fee heit und sein Ritter Recht, wie ihm nun das, was er in vorigen Tagen von alten frommen Sagen, von Minne, Wein und Mai gesungen, als Land erscheint, denn der Heerschild ist erklungen, der Ruf fur's Vaterland! Aber nachdem er mit wenigen ausgezeichneten Liedern — er der einzige Suddeutsche — in die Reihe der Sanger der Befreiungskriege getreten, wendet er sich wieder zurck zur engeren Heimath und begleitet deren innere Kampfe mit seinen gewichtigen Liedern. Ware die Geschichte der wurtembergischen Verfassungskampfe in den Jahren 1815 — 1819 nicht an sich selbst eine so denkwurdige und bezeichnende Episode im Kampfe der alten mit der neuen Zeit, so ware sie durch Uhlands Lieder allein unsterblich geworden; sie sind wohl auch meist die Ursache gewesen, da man diesen Kampf langere Zeit in einem allzu idealen und poetischen Lichte erblickt hat.

Heute ist keine Meinungsverschiedenheit mehr darber, wie es sich mit dem „guten alten Recht“ verhielt, das Altwurtemberg damals von seinem Konig zurckverlangte.

Wahrend der Revolutionsjahre hatte das gesammte Staatswesen die durchgreifendste Veranderung erfahren. Friedrich der Erste, der Anhanger und Freund Napoleons, der revolutionare Despot, hatte die Absicht, seinen zum groern Theil neu erworbenen Landerbesitz in ein einheitliches modernes Staatsganzes umzuwandeln, ein Werk, fur welches das Niederreien aller Particularrechte und Privilegien den nothwendigen Ausgangspunkt bildete. Er hatte darum, nachdem er sich schon bisher rcksichtslos ber die standischen Rechte hinweggesetzt, im Jahre 1806 die altwurtembergische Verfassung, eine Erbschaft des funfzehnten Jahrhunderts, formlich aufgehoben, zugleich aber alle Rechte der Reichsstadte, der Unterthanen der Kloster, der mediatisirten Fursten und Ritter, mit

deren Besitzungen sein Land vergrößert worden war. Wie das Gemisch der verschiedenen bisherigen Verfassungen aufhören mußte, so durften auch nicht länger einzelne Corporationen und Stände einen Staat im Staate bilden. So wurde dem Adel seine ganze feudale Stellung genommen, seine Patrimonialgerichte, seine Steuerbefreiungen, die besonderen Erbrechte, die Fideicommissse, ja alle Ehrenrechte aufgehoben, das Corporationswesen der Universität vernichtet, das protestantische Kirchengut für Staatsgut erklärt, das Finanzwesen unificirt, kurz alle Besonderrechte, welche mit der Allmacht des Staats im Widerstreit schienen, beseitigt. Was dann nach diesem großen Zerstörungsproceß an die Stelle trat, war zunächst nur die absolute Willkür des Regenten, die sich in etlichen tausend Verordnungen aussprach, und die sämtliche Unterthanen durch den Huldigungseid unter das gleichmäßige Joch eines tyrannischen Willens beugte. Ein bürokratisches System wurde in aller Eile über das ganze Land ausgespannt, dessen letzte Fäden in der Hand des Regenten zusammenliefen, und dessen Wirkung nach unten die völlige Unterdrückung der individuellen Freiheit war.

Als aber nach dem Ausstoben der Kriege Friedrich vom Wiener Congresse, wo er bekanntlich gegen alle Einmischung in die innern Angelegenheiten der einzelnen Bundesstaaten protestirt hatte, in sein Land zurückkam, ergriff er, theils um die Mediatisirten in gesetzlichen Schranken zu halten, die auf dem Congreß so begünstigt worden waren, theils dem Zug der Zeit folgend, welche Angesichts der großen, in den Kriegen gebrachten Opfer eine Einschränkung der fürstlichen Souveränität, ein rechtliches Verhältniß zwischen Fürst und Unterthanen verlangte, die Initiative, um einen verfassungsmäßigen Zustand in seinem Lande herzustellen. Hierzu war aber nun die alte ständische Verfassung, die im Tübinger Vertrag begründet, von Herzog Christoph ausgebaut worden war, am allerwenigsten geeignet. Diese Verfassung Altwürttembergs beruhte auf einem rein privatrechtlichen Verhältniß zwischen Fürst und Ständen, das ein organisches Staatsganze, wie es der modernen Zeit vorschwebte, völlig unmöglich machte. Sie war ein Vertrag, der deshalb auswärts seine Bürgschaft suchte, und entweder durch den Kaiser oder durch einzelne Reichsfürsten garantirt war, und wobei beide Paciscenten stets einander feindlich gegenüber standen. Die Geistlichkeit und die Abgeordneten des dritten Standes (denn der Adel hatte sich immer fern gehalten) traten überdies nur als die Vertreter ihrer Corporationsinteressen auf. Das Militärwesen beruhte auf einem völlig veralteten System und war seit lange Gegenstand unaufhörlichen Streites gewesen, ebenso das Steuerwesen, das niemals gesetzlich geregelt war. Besonders im Punkt der Finanzen stieß immer das fürstliche und das Landesinteresse auf einander, und zwischen dem Kammergut und den freiwilligen Steuern der Landschaft lag dann noch das Kirchengut, von dem beide Theile nach Kräften

zu profitiren suchten. Das Hauptübel aber war, daß mit dem Ausbau der Verfassung durch die Bildung der landständischen Ausschüsse sich ein oligarchisches Element eingeschlichen hatte, indem insbesondere der engere Ausschuß mit ausgedehnten Befugnissen ausgestattet, namentlich mit Verwaltung der ständischen Kasse betraut, das Recht der Selbstergänzung besaß, und im Sinn der Coterie ausübte. Dieser oligarchische permanente Ausschuß maßte sich allmählig die wesentlichsten Rechte der Stände an, ein eifersüchtiger Kampf entspann sich zwischen ihm und dem mehr und mehr seiner Souveränität bewußten Fürstenthum, und wenn einmal der Herzog mit Gewalt in das Landschaftsgebäude eindrang, die Kästen erbrach und das Geld des Landes raubte, wenn er ein anderes Mal die Verfechter der Verfassung in den Kasematten des Asberg schmachten ließ, so kam es andrerseits auch vor, daß der Ausschuß den Fürsten absetzte und mit Zustimmung des Kaisers selbst die Regierung führte, ja einmal scheute sich der Ausschuß, die Prälaten an der Spitze, nicht, den Fürsten in seinem Schlafgemach erdröffeln zu lassen.

In dem Maße, in welchem nun einerseits die absolute Despotie des achtzehnten Jahrhunderts sich ausbildete, andererseits der Ausschuß starr an seinen Privilegien festhielt und als Wächter der Verfassung zugleich jeden vernünftigen und sachlichen Fortschritt hinderte, versiel das ständische Wesen in eine leere Form, die längst für den Untergang reif war. Auch das Flicker half nichts mehr. Als im Jahr 1797 noch einmal guter Wille auf beiden Seiten vorhanden war, eine ernstliche Besserung vorzunehmen, lieferten die langwierigen Verhandlungen nur den unwidersprechlichen Beweis, daß die alten Formen sich überlebt hatten und auf den bestehenden Grundlagen überhaupt keine zeitgemäße Reorganisation des Staatswesens möglich war.

Diese Umstände muß man sich vergegenwärtigen, um zu begreifen, daß diese Verfassung, die schon vor dem Zusammenbruch des Feudalwesens selbst für Altwürttemberg sich überlebt hatte, unmöglich die vernünftige Form für das neue, erweiterte und auf den Trümmern aller Particularrechte zu erbauende Staatsganze werden konnte. Es war wohl natürlich, daß alle Privilegirten, deren Rechte durch die große Zerstörungsarbeit Königs Friedrich verletzt waren, nach den alten Dingen sich zurücksehnten, wie denn der Adel thatsächlich an der Spitze der Opposition gegen die von Friedrich angebotene Verfassung stand. Aber daß die Opposition gegen die Grundsätze dieser Verfassung populär wurde, daß wenigstens in Altwürttemberg (denn Neuwürttemberg war im Allgemeinen den Verfassungsvorschlägen des Königs zugethan) gerade die ehrenwerthesten Elemente sich dieser Opposition zugesellten, erklärt sich nur theils aus den allgemeinen Tendenzen der Zeit, theils aus dem schwäbischen Stammcharakter, am meisten aber aus dem Eindruck, den die Reformwuth des Königs in den Gemüthern seiner Unterthanen zurückgelassen hatte.

Die revolutionär-despotische Wirthschaft, welche der König seit nahezu zehn Jahren geübt, hatte ihm die Herzen, das Vertrauen seiner Unterthanen gründlich entfremdet. Mochte er geben oder nehmen, Gnade oder Strafe üben, das Volk kannte ihm gegenüber nur Furcht und Mißtrauen. Zu schwer hatte seine Hand in die persönliche Freiheit eingegriffen, zu schwer lasteten der Steuerdruck, das Auswanderungsverbot, der Jagdübermuth, die Censur, die Willkür der Ordnungsweisheit, endlich die Ausbeutung der Landeskräfte für fremde Zwecke auf dem ganzen Volk. In dieser Periode, da jedes Recht der absoluten Willkür zum Opfer fiel, wandte sich die Sehnsucht dem alten Rechte zu, und je längere Zeit darüber hingegangen war, seitdem die Verfassung in Wirksamkeit gewesen, je gründlicher durch das bisherige Zerstörungswerk jede Spur davon vertilgt war, um so idealer und besser erschien sie dem zurückgewandten Blicke. Es kam just überhaupt jene Zähigkeit des schwäbischen Stammes zum Vorschein, die an dem Alten um seiner selbst willen festhält und gegen das Neuere, wenn es nicht auf Grund des Bestehenden sich entwickelt, zumal wenn es als ein von außen Eingeführtes sich darstellt oder gar durch Fremde vertreten wird, einen instinktiven Widerwillen faßt, welcher der sich aufdrängenden Gewalt gegenüber zu hartnäckigem Widerstand sich steigert. Und unterstützt wurde diese Zähigkeit noch durch die besondere Richtung der Zeit, die überall auf das Alte, Angestammte zurückging und aus dem ernstesten Gerichte, das auf Leipzigs Flur über Fürsten und Völker erging, die Lehre zog, daß es vorbei sei mit dem absoluten Fürstenrecht, daß dieses sich mit dem gleich unveräußerlichen Rechte des Volks auseinanderzusetzen habe. Selbst demokratische Elemente konnten sich ebenso gut mit dieser Opposition verbinden, als die Vertheidiger der neuen Staatsideen sich auf den fortgeschrittenen Geist der Zeit beriefen.

In diesem Sinn forderten die Patrioten, als Friedrich die Hand zu einer Verfassung bot, vor Allem das gute, alte Recht wieder, nicht als ob dies nun unverändert das Staatsgesetz für die neue Ordnung sein sollte, aber als die unerläßliche Grundlage für zeitgemäßen Fortschritt. Der Fürst, der so lange die Geißel der Willkür über sein Volk geschwungen, sollte zurücktreten auf den Boden des Vertrags, den er einst selbst beschworen, er sollte, wenn er seinem Volk die Hand reichen wollte, zuerst anerkennen, daß auch dieses ein unverjährtes anererbtes Recht besitze. Es war vielleicht weniger eine politische, als eine ethische Forderung, und in diesem Sinn schlug Uhland seine Leyer an, indem er dem Verlangen des Volks nach dem guten, alten Recht in jenen schlichten und doch so eindringlichen Liedern Ausdruck gab, die zuerst als Flugblätter von Hand zu Hand gingen und dann in die zweite Ausgabe seiner Gedichte (1817) aufgenommen wurden.

In Versen, die ewig einen Widerhall finden werden, so oft in einem Lande

ähnliche Verhältnisse eintreten, fleht er zu Gott, daß er an des Königs Ohr sprechen möge, zu dem des Volkes Stimme nicht dringen könne, betont er, daß das Recht ein angebornes gemeinsames Gut sei, das in jedem Erdensohne liegt und in uns wie Himmelsblut quillt, daß erst dann das innere Recht ins Leben tritt, wenn der Vertrag ihm Bestand gibt, daß Weisheit nicht das Recht begraben, noch Wohlfahrt es ersetzen mag. Die Fürsten ruft er auf, indem er sie an Leipzig erinnert, nicht zu vertrösten, zu halten jekt, was sie gelobt, und die Völker, nicht zu vergessen, daß sie zwar die fremden Horden zermalmt, aber daß sich im Innern noch nichts gehellt:

Und freier seid ihr nicht geworden,

Wenn ihr das Recht nicht festgestellt.

Und zum Neujahr 1817 wünscht er nach der fürchterlichen Theurungszeit seinem Volke ein gesegnet Jahr und Korn und Wein und das alte, gute Recht:

Denn soll der Mensch im Leibe leben,

So brauchet er sein täglich Brod,

Und soll er sich zum Geist erheben,

So ist ihm seine Freiheit Noth!

Mehre dieser Gedichte sind direct an die Adresse des Ministers von Wangenheim gerichtet, den genialen Staatsmann, der dann, als König Wilhelm das unterbrochene Verfassungswerk wieder aufnahm, der Vertreter der modernen Reformideen wurde und sie mit dem Recht Altwürttembergs zu vermitteln hatte, aber nur zu oft durch seinen geistreichen rücksichtslosen Uebermuth die Gefühle der Altwürtemberger im Innersten kränkte und verletzte. Ihm gilt das „Hausrecht“, worin dem vertriebenen Ausländer ein Asyl gewährt wird unter der Bedingung, daß er ungeschwächt lasse der Väter heilige Sitte, des Hauses heilig Recht. Ihm gilt die Zurechtweisung in dem Gedicht: „Das Herz für unser Volk“ und die epigrammatische Schärfe des „Gesprächs“, worin immer wieder dem Besseren das Gute, dem Schwung und der Schöpfungskraft das stille allmälige Wirken, und dem hochfliegenden Geist, der die Zeit nach sich raffen will, das alte, gute Recht entgegengestellt wird.

Ueberaus charakteristisch für die damalige Kreuzung der verschiedenen politischen Ideen ist ein Aufruf in Prosa, den Uhland im Jahre 1817 an die Volksvertreter richtete, als König Wilhelm zum ersten Mal mit dem Vorschlag des Zweikammersystems hervorgetreten war. Der vorige König hatte, gerade um dem Adel keine selbständige Stellung einzuräumen, ein fast demokratisches Einkammersystem aufgestellt, das die Stände verworfen hatten. Die Wangenheimsche Schöpfung einer Adelskammer aber sagte den Altrechtlern ebenso wenig zu. Und hier erkennen wir nun deutlich den Einfluß der Ideen der Aufklärung und Revolution, der keineswegs spurlos an ihnen vorübergegangen war, wie er auch in den Uhlandschen Gedichten stellenweise hervortritt, nur

daß jene Altrectler in merkwürdiger Confusion jene modernen Ideen mit ihrem alten guten Recht in Verbindung brachten, ja identificirten. Der Ausruf ist betitelt: „Keine Adelskammer!“ und führt aus, daß in der altwürttembergischen Verfassung das Vertragsverhältniß zwischen Regenten und Volk vollkommen klar und ausgesprochen sich darlege. In ihr sei keine Bourbonische Legitimität, sie sei ein Gesellschaftsverhältniß freier, vernünftiger Wesen. Sie gebe dem Regenten den Standpunkt, von dem ihn die Aufklärung der Zeit nicht verdrängen werde, und dem Volk die Stellung, in der auch ein über Menschenwürde aufgeklärtes Volk sich gefallen dürfe. Eben in diesem Reimenschlichen der alten Verfassung löse sich das Räthsel, daß ein dreihundertjähriger Rechtszustand noch jetzt vollkommen zeitgemäß erscheinen könne und gerade jetzt, wo das Gefühl der Freiheit und Menschenwürde neu erwacht sei. Durch eine Adelskammer aber würde zwischen Adel und übrigen Volk ein Verhältniß herbeigeführt, das jenen rein menschlichen Verband durch Mysticismus und Vorurtheil beslecken würde. Dem Adel sollen seine geschichtlichen Rechte nicht streitig gemacht werden, aber Adelsvorurtheile ertrage man nicht mehr. Um die Idee sei es zu thun, um Menschenwürde. Nach den dreißigjährigen Kämpfen sollte Menschenrecht hergestellt, der entwürdigende Aristokratismus ausgeworfen werden, und jetzt solle dieser Aristokratismus durch neue Staatsverträge geheiligt werden? Dies hieße die vernünftige, altwürttembergische Verfassung entweihen, die Sache des Vaterlands und der Menschheit verlassen u. s. w.

Es ist klar, daß durch eine solche Vermischung heterogenster Dinge, der aufklärerischen Ideen mit der Anhänglichkeit an mittelalterliche Rechte, durch eine Polemik, die sich gleichzeitig auf die Ueberlieferung und auf den Geist der Zeit berief, das Verfassungswerk nicht gefördert werden konnte. Waren die Patrioten gegen Adelsvorurtheile, so war es doch gerade der Adel, der mit gutem Recht die hartnäckige Forderung des Alten am wirksamsten unterstützte, und daran hing sich noch eine Menge beschränkter Vorurtheile, engherziger Interessen, spießbürgerlich-particularistischer Gesinnungen, zumal gegen die neuen Landestheile. Doch es ist hier nicht der Ort, die Geschichte dieses Verfassungskampfes ins Einzelne zu verfolgen, der dann durch einen äußeren Druck schnell einem gedeihlichen Ende entgegengesührt wurde, indem die drohende Gefahr der Karlsbader Beschlüsse mit einem Mal die wünschenswerthe Nachgiebigkeit erzeugte, und ein Resultat herbeiführte, bei welchem gegen die ursprünglichen Regierungsvorschläge zwar Manches gewonnen, aber auch Manches verloren wurde. Nur das verdient hervorgehoben zu werden, daß, als schließlich zu allgemeiner Freude des Landes das Verfassungswerk glücklich zu Stande gekommen war, dieser Moment zugleich ein persönlicher Triumph des vaterländischen Dichters wurde, indem zur Feier des Ereignisses sein Herzog

Ernst von Schwaben zum ersten Mal über die Bühne des Stuttgarter Hoftheaters ging, mit jenem Prolog, in welchem mit scharfen Worten der Fluch des Landes gezeichnet ist, wo Freiheit und Gesetz darniederliegt, und in glänzender Weise dann die Schilderung des Bildes folgt —

wenn aus sturmbewegter Zeit

Gesetz und Ordnung, Freiheit sich und Recht

Empor gerungen und sich festgepflanzt.

Es folgten ruhige Jahre. Die Verfassung machte der Aufregung des langen Kampfes ein Ende, die Parteien näherten sich auf dem gemeinsamen rechtlichen Boden. Der Ausbau der Verfassung, die Anwendung ihrer Principien auf die verschiedenen Zweige der Gesetzgebung, dies war nun die Aufgabe für die Jahre 1819—1830, eine Aufgabe, die der Natur der Sache nach wenige Glanzpunkte bieten konnte, die aber in ihrer mühevollen Vielseitigkeit darum nicht weniger verdienstlich war. Uhland, der schon in die verfassunggebende Versammlung von 1819 gewählt war und seitdem erst seine Vaterstadt Tübingen, dann die Hauptstadt des Landes in der Volkskammer vertrat, betheiligte sich an ihr mit der ganzen ihm eigenen Gewissenhaftigkeit.

Im Allgemeinen war die Haltung der Regierung eine entgegenkommende, wohlwollende. Sie hatte noch oft genug Gelegenheit, gegen die Ansprüche des Adels (die gleichwohl jetzt ganz anders berücksichtigt wurden, als es im Sinne Königs Friedrich gewesen wäre), mit den Vertretern des Volks gemeinsame Sache zu machen. Aus politischen Gründen nahm sie auch den Großstaaten Oestreich und Preußen gegenüber ihr junges Verfassungsleben in Schutz. In manchen Fragen, wie z. B. bezüglich der Judenemancipation und in Handels- und Gewerbefragen bekundete sie sogar unverkennbar einen liberaleren Geist als die Abgeordnetenversammlung. Allein die Bundesbeschlüsse ließen sich nicht umgehen und drückten immer schwerer auf das aufstrebende Verfassungsleben. Die Karlsbader Conferenzbeschlüsse von 1819 und die Bundesbeschlüsse von 1824 waren auch hier verkündigt worden. Die Burschenschaft wurde verfolgt, die Universität gemasregelt, die Censur gehandhabt, das Versammlungsrecht beschränkt, selbst in die Gesetzgebung wurde von Bundeswegen eingegriffen. Vielleicht noch mehr jedoch wirkte — bei sonst gutem Willen — der bureaukratische Geist, der in Württemberg durch ein altherkömmliches Schreiberregiment längst einheimisch war und nun in der Stagnation der Reactionsjahre neue Nahrung erhielt, dazu mit, daß in die Gesetzgebung der folgenden Jahre, welche die verschiedensten Zweige der Verwaltung, der Rechtspflege, des Pfandwesens, des Steuerwesens u. s. w. betraf, ein Charakter ängstlicher Bevormundung kam. Und hier war es nun, wo die Opposition, in erster Reihe Uhland, der in den wichtigsten Commissionen saß, ein reiches Feld ihrer wenn auch meist vergeblichen Thätigkeit fand.

Diese Seite von Uhlands Wirksamkeit ist jetzt halb vergessen, sie liegt in den schwerfälligen Berichten der Commissionen, in den minutiösen Debatten eines kleinen Landtags begraben. Sie ist jedoch insofern von hohem Interesse, als sie zeigt, daß die Opposition, die sich noch kurz zuvor so hartnäckig auf das alte, gute Recht stützte, schnell die Forderungen der Zeit begriff. In das Verständniß, mit dem sie für die Ideen der Denkfreiheit, für mündliches Verfahren, für schärfere Trennung der Justiz und Verwaltung, als sie bis auf diesen Tag in Württemberg eingeführt ist, für Beschränkung des Schreibereiwesens, für vollkommen selbständige Verfassung der Gemeinde- und Amtscorporationen kämpfte, muß auch auf die Beurtheilung ihrer früheren Haltung vortheilhaft zurückwirken. Von nun an begann die Opposition in Württemberg alle jene Forderungen aufzunehmen, welche, in allen Ständekammern von Zeit zu Zeit wiederholt, lange fast die einzigen Lichtblicke im öffentlichen Leben Deutschlands waren. Pressfreiheit, öffentliches Verfahren, Selbständigkeit der Gemeinde waren die Punkte, die Uhland theils gelegentlich, theils in eigenen Anträgen oder in Commissionsberichten immer wieder forderte. — Der Bericht, den Uhland über den im Jahr 1821 von der Regierung geforderten Ausschluß Friedrich Vists aus der Kammer erstattete, wäre für sich allein beweisend für die muthvolle Unabhängigkeit seines Charakters. Bekanntlich hatte Vist vor dem Beginn des Landtags einen detaillirten Antrag auf eine Reihe von Verbesserungen im Staatswesen ausgearbeitet und drucken lassen, der aber der Regierung so mißliebig war, daß sie eine Untersuchung gegen ihn einleitete, und auf ihr Verlangen suspendirte auch die Kammer — trotz Uhlands Bericht — seine landständische Wirksamkeit bis zum Ergebnis der Untersuchung, der sich aber Vist durch die Flucht nach Amerika entzog.

Außer dieser höchst mühevollen landständischen Thätigkeit waren es in dieser Zeit die wissenschaftlichen, auf die mittelalterliche deutsche Dichtung gerichteten Arbeiten, welche Uhland seinem Dichterberuf entzogen. Nur gegen Ende der zwanziger und zu Anfang der dreißiger Jahre trat er plötzlich noch einmal mit einer Reihe seiner vollendetsten Balladen hervor, die dann in die Ausgabe der Gedichte von 1834 aufgenommen wurden. Im Jahr 1822 erschien die anziehende Monographie über Walthar von der Vogelweide, welcher dann später das Werk über den Mythos von Thor (1836), die alt- hoch- und niederdeutschen Volkslieder (1844 und 1845) und seitdem eine Reihe von Aufsätzen in wissenschaftlichen Zeitschriften folgten. Mehreres, wie die Arbeit über Wodan, hat sich druckfertig im Nachlaß vorgefunden. Seine Ernennung zum Professor der deutschen Literatur an der Universität Tübingen, die im Jahr 1830 erfolgte, schien ihn für immer auf diese Bahn zu weisen, er begann auch sofort akademische und öffentliche Vorlesungen. Allein dasselbe Jahr bildete zugleich einen Wendepunkt in der politischen Geschichte des Vaterlands

und zog ihn selbst, in noch bedeutsamerer Weise als bisher, wieder in die Oeffentlichkeit zurück.

Das Jahr 1830 macht in der Geschichte des parlamentarischen Lebens in Deutschland dadurch Epoche, daß die nationalen Ideen mit Macht in die abgeschlossenen Räume der einzelnen Ständekammern eindringen. Die heftige, wenn auch kurz andauernde Erschütterung, welche plötzlich das künstliche Gebäude des europäischen Friedens in Frage stellte, brachte schnell zum allgemeinen Bewußtsein, wie trügerisch die Grundlagen der bestehenden Verhältnisse waren, und die bald eintretende Reaction schärfte nur das Gefühl, daß die einzelnen Kammern, um sich eines selbständigen politischen Lebens zu erfreuen, einer anderen Garantie bedürfen, als Minister- und Gesandtenconferenzen, daß mit einem Wort alles Arbeiten für verfassungsmäßige Freiheit illusorisch, so lange nicht der Zustand des Gesamt Vaterlands gebessert sei. Es war dies ein weiterer Fortschritt der württembergischen Opposition, deren Häupter — neben Uhland seine Freunde Paul Pfizer und Schott — jetzt vorwiegend diese nationale Seite betonten, während Römer seine unerbittlichen Angriffe mehr auf die innere Verwaltung concentrirte. Pfizers Briefwechsel zweier Deutschen, der als aus Süddeutschland kommend doppelt bedeutsam war, erschien als die nächste Aeußerung dieser nationalen Richtung.

Als der Landtag zusammentrat, — er heißt noch heute der „vergebliche“ — hatten sich die Fluthen der Bewegung bereits wieder verlaufen, die väterliche Polizei des Bundes war schon in vollem Zuge. Aber die Wahlen waren in die Zeit lebhafter Aufregung gefallen, die Reaction hatte nur die entschlossene Kraft der Opposition gesteigert, auf der Vorversammlung zu Boll hatte sie ihre Taktik verabredet, und so war der kurze Landtag — er dauerte vom 15. Januar bis 23. März 1833 einer der inhaltreichsten und bewegtesten im parlamentarischen Leben des kleinen Landes. Die Frage der Zulassung mehrerer Abgeordneten, die als Mitglieder der Burschenschaft einst verfolgt worden waren, der Zulassung des Freiherrn von Wangenheim, der als Ausländer auf den Antrag der Regierung gleichfalls ausgeschlossen werden sollte, die scharfe Kritik des Budgets hatten die lebhaftesten Debatten erregt, bis dann mit der bekannten Pfizerschen Motion gegen die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 die Kammer sich auf die Höhe ihrer Aufgabe stellte.

Uhland war es zugefallen, sowohl über die Zulassung Wangenheims, als über die Pfizersche Motion den Commissionsbericht zu erstatten. In jener Beziehung war es schon ein menschlich anziehendes Schauspiel, die Vertheidigung des liberalen Freiherrn und Ausländers jetzt durch seinen ehemaligen Gegner, den Rühmer des guten Alten gegen das bessere Neue, mit solcher Wärme der Ueberzeugung geführt zu sehen. In beredten Worten vindicirte Uhland dem Freiherrn ein geistiges Heimathsrecht, das nicht von der Scholle abhängt, das

er sich durch seine frühern vielseitigen Verdienste, durch seinen Antheil am Verfassungswerk erworben und durch das Andenken, das er sich im Land bewahrt habe. So möge ihm denn, schloß der Bericht, da keine klare Nothwendigkeit des Gegentheils in der Verfassung vorliege, dieses geistige Wohnrecht in Württemberg unverkümmert bleiben — herrliche Worte im Munde dessen, der einst so ängstlich das Recht und die Sitte des Hauses gegen den Fremdling gewahrt hatte, und ein glänzender Beweis, wie mit den reiferen Jahren sich der Gesichtskreis des starren Altwürttembergers erweitert hatte.

In der Berichterstattung über die Pfizersche Motion aber, die nebst den sie motivirenden Reden für die damaligen Zeiten eine fast unerhörte Kühnheit war, war es neben den politischen Gründen noch jener Zug persönlicher Wahrhaftigkeit, der in dem Berichte Uhlands zu einem ebenso mannhaften als überzeugungstiefen Ausdruck gelangte. Die Regierung hatte nämlich in einem eignen Schreiben von der Kammer verlangt, sie solle den Antrag „mit verdientem Unwillen“ zurückweisen. Daß hiemit der Kammer sogar eine bestimmte Gemüthsstimmung angesonnen wurde, dagegen empörte sich die Gewissenhaftigkeit des Berichterstatters mit aller Macht, und so protestirte denn die von ihm verfaßte Adresse feierlich gegen eine solche Beeinträchtigung der Freiheit der Kammer, gegen diese vorgreifende Einschreitung in den gemessenen Gang der Verhandlung, welche dem Beschluß der Kammer das Gepräge leidenschaftsloser Erwägung im voraus rauben wolle. Die Annahme dieser Adresse hatte sofort die höchst ungnädige Auflösung der Kammer zur Folge.

Der nächste Landtag begann mit einem persönliche Opfer für Umland. Wie anderen Staatsdienern der Opposition war ihm der Urlaub verweigert worden; er legte seine Professur nieder, wie Römer sein Staatsamt — Pfizer war schon nach dem Erscheinen des Briefwechsels zweier Deutschen aus dem Staatsdienst getreten — um seinen Sitz in der Kammer wieder einzunehmen. Die Regierung hatte seinem Entlassungsgesuch „sehr gern“ entsprochen.

Aber unter weit ungünstigeren Verhältnissen nahm jetzt die Opposition ihren Kampf gegen die Regierung und gegen den Bundestag wieder auf. Die Regierung hatte durch die Beeinflussung der Wahlen eine süßsamere Mehrheit gewonnen, und was nützte es, wenn auch die Anträge auf Pressfreiheit und Wahlfreiheit angenommen wurden, was nützte es, wenn Pfizer unermüdlich für eine Vertretung der Nation am Bundestag stritt? Diese Mahnworte, diese Angriffe waren im württembergischen Ständesaal nicht an die rechte Adresse gerichtet. Und doch konnten sie andrerseits wieder nirgends ertönen als eben in den Einzelkammern. So verhallten sie denn fast wirkungslos, ja es lag etwas Wahres darin, wenn die Regierung zu verstehen gab, daß durch solche Angriffe ihre liberalisirende Stellung dem Bunde gegenüber nur compromittirt und so eine ganz andere Wirkung, als beabsichtigt war, erzielt würde. Im

Innern freilich war die Regierung nichts weniger als liberal, mit dem Ministerium Schlayer war wieder eine echte Schreiberwirthschaft eingekehrt, und da die Kammer sich diesem Druck allzunachgiebig bewies, bei Gesetzesarbeiten wichtige Principien Preis gab, das Volk selbst gegen die Opposition gleichgiltiger, alles Interesse von den materiellen Fragen absorbiert wurde, kurz der Kampf für den Augenblick völlig aussichtslos schien, so konnte es kaum überraschen, als im Jahre 1838 die Häupter der Opposition den Entschluß faßten, sich aus dem parlamentarischen Leben zurückzuziehen. Persönlich mochte dieser Schritt gerechtfertigt sein, aber politisch war er doch unläugbar ein Fehler, der sich auch wie immer, gerächt hat. Denn wir müßten uns sehr irren, wenn es nicht bis auf diesen Tag im Verhältniß Württembergs zu den nationalen Fragen Spuren zurückgelassen hätte, daß damals gerade die weitestblickenden, die nationalen Fragen voranstellenden Elemente, Pfizer, Uhland, Schott, aus der Kammer austraten und von der Opposition nur diejenigen zurückblieben, welche — freilich an sich verdienstlich genug — ihre Wirksamkeit auf die Landesangelegenheiten beschränkten.

Es folgte für Uhland wieder eine Zeit stiller Zurückgezogenheit und wissenschaftlicher Studien. Daß er unverändert sich selbst gleich blieb, bewies er im Jahre 1842 durch die — übrigens sehr bescheiden motivirte — Ablehnung des ihm vom Könige von Preußen angebotenen Ordens *pour le mérite*, wie er auch später den bayrischen Maximiliansorden für Kunst und Wissenschaft ablehnte — seinen Sarg schmückte kein „trüber Stern“; und daß das Vaterland auf ihn zählen durfte, sobald die nationalen Hoffnungen wie helle Morgensonne siegreich durch das Gewölk hervorbrachen, zeigte der nachhaltende Antheil, den er an den Bestrebungen der Revolutionsjahre nahm.

Im März 1848 beantragte der Senat der Universität, ihm die 1833 entzogene Professur wieder zu übertragen. Aber das württembergische Volk hatte bei dem ersten Erwachen der Bewegung auf ihn vor allen Andern den Blick geworfen, und als dem Bundesorgan schnell in der letzten Stunde ein populärer Anstrich gegeben werden sollte, und von Seite Badens Welcker und Basser- mann, von Kurhessen Sylvester Jordan als Männer des Vertrauens zum Bundestag gesandt wurden, bezeichnete ihn die allgemeine Stimme als den rechten Vertrauensmann Württembergs, als der er auch zu der Siebzehnercommission abgeordnet wurde. Es war am Abend des 21. März, als sich nach demselben Platz, auf dem sich am 16. November dieses Jahres ein unabsehbares Trauergelächte sammelte, ein stattlicher Zug der Bürgerschaft und Universität in Bewegung setzte, um dem von der Regierung Erwählten zugleich die Liebe und Verehrung des Volks zu beweisen und ihm Glück zu wünschen für die Mission, die er in einigen Tagen antrat. In schlichten Worten dankte er der Stadt und Universität für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, seine feste

Hoffnung ausdrückend auf das Gelingen des so freudig begonnenen Werkes, und schließend mit der Mahnung zur Einhaltung strenger Gesetzmäßigkeit. Denn wo das Volk zur Behauptung und Forderung seines Rechtes sich anschickte, da dürfe auch kein Recht verletzt werden. — Es verdient bemerkt zu werden, daß zu Anfang und wieder am Ende der Revolutionsbewegung, auf dem Vorparlament, wo er den Antrag auf Permanenz bekämpfte, und dann in der letzten Frankfurter Zeit und im Stuttgarter Nachparlament, also gerade in jenen Krisen, wo die Gefahr der Ueberstürzung am brennendsten war, Uhlands maßvolle Natur am kräftigsten für die Wahrung des gesetzlichen Wegs eintrat, — zu Zeiten, wo es am undankbarsten war, sich den aufgeregten Wogen entgegenzustemmen.

Die Haltung, welche Uhland in der Paulskirche eingenommen hat, ist zu bekannt und noch in zu frischem Gedächtniß, um sie hier ins Einzelne zu verfolgen. Seiner ganzen Natur gemäß trat er bescheiden zurück, die Initiative und die Debatte, überhaupt das Wirken nach außen jüngeren Kräften überlassend. Wenn aber der von allen Parteien verehrte Mann auf die Rednerbühne trat, so war es die Stimme tiefster Ueberzeugung, die ihn rief, der innere Drang des Herzens, der ihm zu reden gebot. Er schloß sich an keine Partei an, das Clubwesen war nicht nach seinem Sinn, dem es ein sittliches Gebot erschien, in jedem Falle nur nach der lauterer Stimme des Gewissens zu entscheiden, und jene Compromisse, welche schließlich das Zustandekommen der Reichsverfassung ebenso gefährdeten als ermöglichten, widerstritten seinem innersten Wesen. In den wesentlichen Fragen, zumal was die Verfassung betraf, stimmte er meist mit der Linken. Denn war einmal die Volkssouveränität ausgesprochen, so sollte auch Ernst mit der Behauptung dieses Grundsatzes gemacht werden. Von der Rücksichtnahme auf die Regierungen, welche die Mehrheit des Parlaments nothwendig immer weiter rückwärts treiben mußte, versprach er sich von Anfang an keinen Erfolg, und wenn auch der Weg, die Volkssouveränität einseitig festzuhalten, ebenso aussichtslos war, so sollte doch wenigstens Recht und Princip gewahrt bleiben.

Zweimal nur nahm er wirklichen Antheil an der öffentlichen Debatte: in den principiellen Fragen des Erbkaisertums und des Verhältnisses zu Oestreich. Die natürliche Sympathie des Süddeutschen für den verwandten Volkstamm, in dessen Dialekt er das Rauschen der Adria zu hören glaubte, mehr noch die allgemeine ideale Liebe zu dem Gesamtvaterlande, das aufzubauen, nicht zu zerreißen die Versammlung berufen sei, zum Riesenleib Germanias, der nicht zerstückelt werden dürfe, bestimmte sein Verhalten in dieser Frage, und fand ihren Ausdruck in tiefpoetischen Worten, in schwungvollen Bildern, die wie ein Gesang aus alten Zeiten an das Ohr der Versammlung schlugen. Es waren nicht politische Gedanken, die er begründete, nicht politische Gründe, die

er bekämpfte, sondern es waren warm empfundene poetische Ergüsse, wenn er am 25. October 1848 die Versammlung beschwor, nicht zur Verstümmelung des Vaterlands die Hand zu bieten, wenn er den völkerrechtlichen Bund mit Oestreich die Bruderhand des Abschieds, Oestreich die Pulsader im Herzen Deutschlands nannte und das Verbleiben Oestreichs im Bunde verlangte, das sein Herzblut mit dem Mörtel unserer Freiheit vermischt habe; wenn er dann am 22. Januar 1849, als die Entscheidung bevorstand, seine Rede gegen das Erbkaiserthum damit begann, noch immer verfolge ihn ein Frühlingstraum aus dem Jahre 1808, eine Volkserhebung müsse sich selbst die ihr angemessene Form schaffen, sei die Grundlage eine republikanische, so müsse sie auch in einer republikanischen Spitze gipfeln, denn der Wurzel entsprosse der Gipfel, die Revolution mit dem Erbkaiser sei ein Jüngling mit grauen Haaren, der Reichsapfel dürfe nicht abgeschält werden, sonst könne es leicht dahin kommen, daß das deutsche Reich aufgehe in Lichtenstein, kein Haupt werde über Deutschland leuchten, das nicht mit einem Tropfen demokratischen Oels gesalbt sei.

Als dann am 28. März die Kaiserwahl stattfand, enthielt er sich der Abstimmung, er, der in seinem Herzog Ernst den feierlichen Moment einer Kaiserwahl in so beredten Worten geschildert hatte,

. . . den großen Tag,

An dem die Freiheit mir erschien

In offnem Wirken, in lebend'ger Kraft!

Und als die Wolken sich immer düsterer um die Paulskirche zusammenzogen verfaßte er jene Ansprache der Linken an das deutsche Volk vom 26. Mai und stimmte für Herabsetzung der beschlußfähigen Anzahl auf 100 Mitglieder, an den letzten Halm der Hoffnung sich anklammernd. Selbst dann noch, als gegen seine ausdrückliche Mahnung — denn er wollte keinen „süddeutschen Winkelconvent“, — die Verlegung der Versammlung nach Stuttgart beschlossen wurde, blieb er seinem Mandat und seiner Ueberzeugung treu, folgte dem Rest des Parlaments in seine Heimath und trat in den Funfzehnerauschuß zur Durchführung der Reichsverfassung, in dieser Krisis vor Allem auf die Abwendung des Bürgerkrieges bedacht, zu welchem Zweck er zuerst den Antrag stellte, daß die württembergische Regierung in dem gegen Baden und die Pfalz heranziehenden Krieg vermitteln solle, und dann sich gegen das vorgeschlagene Volksbewaffnungsgesetz wehrte, welches, wie er mit ernster Stimme mahnte, Württemberg gedankenlos der Reichsregentschaft zu Hand und Band überliefern wolle. Und treu bis zum äußersten Augenblick machte er endlich noch jenen letzten peinlichen Gang zum Reithause mit, er und Schott mit ihrer Autorität den Präsidenten deckend und mit persönlicher Gefahr der bewaffneten Gewalt, die das Märzministerium ausgesandt hatte, mit Protest weichend.

Das Ende des deutschen Parlaments war das Ende von Uhlands öffent-

licher Laufbahn. Dreizehn Jahre noch überlebte er das stückweise Zusammenbrechen der Hoffnungen, mit denen auch er den Frühling 1848 begrüßt hatte. Er sah die Jahre der hereinbrechenden Reaction, auch jetzt der Heimath treu bleibend, indem er ihre Alterthümer durchforschte und die poetischen Schätze einer längst vergangenen Zeit zu Tage förderte; er sah noch gegen den Abend seines Lebens neue Hoffnung sich entzünden, neuen Streit sich erheben über das alte Thema, das in der Paulskirche ihn auf die Rednerbühne geführt, und als die letzten Tage nahten, vernahm er, wie ringsum wieder der Ruf ertönte, mit dem die vorige Erhebung geendet hatte: der Ruf nach der deutschen Reichsverfassung. Den Tag der Einheit und Freiheit des Vaterlandes sollte er nicht erleben, und wer weiß, wer von dem jetztlebenden Geschlecht ihn erleben wird. Aber so oft der Hauch freudiger Begeisterung durch das Vaterland ging, hoffte er mit, und wenn es galt Hand an das Werk zu legen, sah man ihn unter den Vordersten; er harrte aus, wenn schon Viele um ihn verzagten, und wenn dann der Winterfrost die Träume und Blüthen wieder verdarb, ließ er doch den Muth nicht sinken und lebte im Geist mit der bessern Zukunft:

Wohl werd ichs nicht erleben,  
Doch an der Sehnsucht Hand  
Als Schatten noch durchschweben  
Mein freies Vaterland.

Als am 16. November auf dem Gottesacker zu Tübingen Hunderte entblößten Hauptes das offene Grab umstanden, und einer der jüngeren schwäbischen Sänger dem Meister einen dichterischen Nachruf sprach, da war es ein feierlicher, erhebender Moment, wie bei den Worten: „Ludwig Uhland“, vom gegenüberliegenden Nebenhügel deutlich das Echo wiederhallte: Ludwig Uhland. Es war, als wollte die heimathliche Erde, als wollte der Boden des Vaterlandes selbst durch lautes Zeugniß bekräftigen, daß der Name dessen, der jetzt in die stille Gruft gesenket ward, niemals vergessen sein soll . . .